

### Rückerstattung an

Falls neu, **unbedingt** ankreuzen:

#### wie bisher

- neu**
- Persönliches Konto (gemäss Seite 4 der Steuererklärung)
  - Finanzverwaltung

Adressnummer:

Wenn quellenbesteuer, bitte IBAN-Nummer für Rückerstattungen angeben

C	H																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei unterjähriger Steuerpflicht  
Dauer der Steuerpflicht

	Tag	Monat	Jahr
vom			
bis			

Tragen Sie auf **Seite 2** des Formulars Ihre **Werte mit Verrechnungssteuerabzug** (Rubrik „A“) ein und auf **Seite 3** Ihre **Werte ohne Verrechnungssteuerabzug** (Rubrik „B“). Übertragen Sie anschliessend die Totale auf die Seite 1.

Detaillierte Erläuterungen und ein Muster zum Ausfüllen finden Sie auf Seite 4 dieses Formulars.

Weitere Infos finden Sie in der Begleitung.

Mit der Unterzeichnung der Steuererklärung wird bestätigt:

- die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Vollständigkeit des Verzeichnisses und der Ergänzungsblätter
- im Zeitpunkt der Fälligkeit aller in Rubrik A aufgeführten Erträge in der Schweiz uneingeschränkt steuerpflichtig gewesen zu sein
- dass auf allen in Rubrik A aufgeführten Bruttoerträgen 35 % Verrechnungssteuer erhoben worden ist
- dass nur eigene Ansprüche oder solche von in der Steuerpflicht vertretenen minderjährigen Kindern geltend gemacht wurden

Reichen Sie bitte Belegkopien ein – **keine Originale**. Die **Belegkopien werden vernichtet**.

Tragen Sie alle Werte ausser dem Verrechnungssteuerrückerstattungsanspruch in ganzen Franken (ohne Rappen) in das Formular ein.

	Steuerwert am 31.12.2018 Total Franken	Bruttoertrag 2018 Total Franken	Verrechnungssteuer- rückerstattungsanspruch
A Werte mit Verrechnungssteuerabzug	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> 06
B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug	<input type="text"/>	<input type="text"/>	35 % vom Bruttoertrag mit Verrechnungssteuerabzug
Übertrag ab Ergänzungsblatt USA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Übertrag ab Ergänzungsblatt DA-1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<b>Total Steuerwert/Bruttoertrag</b> zu übertragen in die Steuererklärung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Ziffer 30.1	Ziffer 4	

Dieses Wertschriften- und Guthabenverzeichnis wird elektronisch bearbeitet; bitte weitere Positionen auf dem Beiblatt erfassen.

**Hinweise zum Ausfüllen**

- Bitte in GROSSBUCHSTABEN schreiben
- Falls Beiblätter verwendet werden „Übertrag ab Beiblatt“ vermerken
- Bei Aktien, Obligationen usw. Valorennummer angeben

**ART \*\***

- SD** Steuerbewerteter Depotauszug
- BK** Bank- und Postkonten
- OB** Obligationen
- KO** Kassenobligationen
- AK** Aktien und Genussscheine (an der Börse gehandelt)
- NK** Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile (nicht an der Börse gehandelt)
- MA** Mitarbeiteraktien
- OP** Optionen und Termingeschäfte
- RB** Raiffeisenbankanteilschein
- LO** Lotteriegewinne (alle Einzelgewinne ab Fr. 1'000)
- FO** Anlagefonds und anlagefondsähnliches Vermögen
- SW** Stockwerkeigentümergeinschaft
- DF** Derivative Finanzinstrumente
- DL** Darlehen
- FG** Festgeld (Callgeld) und Treuhandanlagen
- GF** Grabfonds (Erträge > Fr. 200 / Wegleitung Seite 13)
- EG** Einfache Gesellschaft
- UE** Übrige Guthaben (Bsp. Prämien depot, usw.)
- IC** Investmentclub

**CODE \***

- N** Nutznießungsvermögen
- S** Titel aus Schenkung
- E** Titel aus Erbschaft
- K** Kindsvermögen
- D** Antrag auf Dividendenentlastung
- G** Geschäftsvermögen

**A Werte mit Verrechnungssteuerabzug** Erläuterungen auf Seite 4 beachten.

1. Zeile CODE *	1. Zeile ART **	1. Zeile GENAUE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSWERTE (BITTE GROSSBUCHSTABEN VERWENDEN)	1. Zeile VALOREN-NUMMER	1. Zeile KAUF ERÖFFNUNG EMISSIONEN	2. Zeile VERKAUF SALDIERUNG VERFALL	STEUERWERT AM <b>31.12.2018</b> Total Franken	BRUTTOERTRAG <b>2018</b> Total Franken				
2. Zeile NENNWERT/STÜCKZAHL	2. Zeile IBAN-NUMMER (bei BK ansonsten als Textfeld verwendbar)			Tag	Monat	Jahr					
1	01	BEZEICHNUNG	VALOR-NR	T	T	M	M	J	J		
2		IBAN-NR		T	T	M	M	J	J		
1	02										
2											
1	03										
2											
1	04										
2											
1	05										
2											
1	06										
2											
1	07										
2											
1	08										
2											
1	09										
2											
1	10										
2											
1	11										
2											
1	12										
2											

**Total Werte A**  
STEUERWERTE / BRUTTOERTRÄGE

--	--	--	--	--	--	--	--



zu übertragen auf Seite 1  
**A Werte**

zu übertragen auf Seite 1  
**A Werte**

# B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug

Erläuterungen auf Seite 4 beachten.

1. Zeile CODE *	1. Zeile ART **	1. Zeile GENAUE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSWERTE (BITTE GROSSBUCHSTABEN VERWENDEN)	1. Zeile VALOREN-NUMMER	1. Zeile KAUF ERÖFFNUNG EMISSIONEN	2. Zeile VERKAUF SALDIERUNG VERFALL <small>Tag Monat Jahr</small>	STEUERWERT AM <b>31.12.2018</b> Total Franken	BRUTTOERTRAG <b>2018</b> Total Franken
01		BEZEICHNUNG	VALOR-NR	T T M M J J	T T M M J J		
		IBAN-NUMMER					
02							
03							
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
<b>Total Werte B</b>							
STEUERWERTE / BRUTTOERTRÄGE							



zu übertragen  
auf Seite 1  
**B Werte**

zu übertragen  
auf Seite 1  
**B Werte**

### Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Vereine, Stiftungen und alle übrigen juristischen Personen

müssen die Rückerstattung mit Formular 25 bei der Eidg. Steuerverwaltung beantragen.

Anträge für **unverteilte Erbschaften** sind mit Formular S-167 zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass Grabfonds und aus Erbschaft stammendes Vermögen, die auf Beschluss der Erben in gemeinsamem Besitz verbleiben (z. B. Liegenschaften und dazugehörige Konten), nicht als unverteilte Erbschaften zu betrachten sind.

### Was ist speziell zu beachten und welche Angaben sind nötig (siehe auch Wegleitung Ziffern 4 und 30)

#### Generell

Nebst den nachstehend aufgeführten Positionen sind alle übrigen Vermögenserträge wie z. B. Gratisliberierungen, Liquidationsüberschüsse, Agios, verdeckte Gewinnausschüttungen, Produkte-Retrozessionen, Vertriebsentschädigungen, Erträge aus Security Lending und übrige geldwerte Leistungen aufzuführen.

#### Konto-Guthaben (Gehalts-, Spar-, Postkonten usw.), Sparhefte

Schuldner (Bank) und Nummer angeben. Falls im Jahr 2018 eröffnet oder saldiert, Eröffnungs- oder Saldierungs-Datum vermerken. Zinsen bis Fr. 200 sind in der Regel verrechnungssteuerfrei und gehören in Rubrik B. Zinsen bis Fr. 200, auf welchen trotzdem Verrechnungssteuern abgezogen wurden, in Rubrik A aufführen und **Zinsbescheinigung beilegen**.

#### Obligationen

Nennwert, Valorennummer (falls kotiert), Zinssatz, Schuldner, Laufzeit (z. B. 15.3.12 – 2019) angeben. Bei Kauf oder Verkauf im Jahr 2018 das Kaufs- oder Verkaufsdatum vermerken. Massgebend für die Deklaration ist das Datum der Zinsfälligkeit. Bsp.: Eine Obligation mit Laufzeit 5.1.18 – 5.1.21 ergibt erstmals einen Zins am 5.1.2019. Dieser stellt Ertrag 2019 dar und ist deshalb erst im nächsten Jahr aufzuführen. Steuerwert: Nennwert oder Kurs gemäss amtlicher Kursliste oder Jahresschlusskurs gemäss Bankangaben.

#### Aktien, Anteilscheine, Optionen, Derivate usw.

Anzahl, Valorennummer (falls kotiert) und Titelbezeichnung angeben. Bei nichtkотиerten Beteiligungen Nominalwert pro Titel und Name/Sitz der Firma aufführen. Bei Kauf oder Verkauf im Jahr 2018 das Kauf- oder Verkaufsdatum vermerken. Steuerwert: In der Schweiz kotierte Titel gemäss amtlicher Kursliste oder Jahresschlusskurs gemäss Bankangaben. Massgebend für die Deklaration von Dividenden ist der Zeitpunkt, in dem die Forderung entsteht, nicht das Jahr, wofür die Dividende ausgeschüttet wird. Bsp.: Die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 wird an der GV vom 31.5.2019 beschlossen. Sie stellt deshalb Ertrag per 2019 dar und ist somit erst im nächsten Jahr aufzuführen.

#### Anlagefonds

Anzahl, Valorennummer und Bezeichnung aufführen. Bei Kauf oder Verkauf im Jahr 2018 das Kauf- oder Verkaufsdatum vermerken. Die in den Wertzuwachsfonds verbleibenden steuerpflichtigen Erträge sind gemäss amtlicher Kursliste ([www.ictax.admin.ch](http://www.ictax.admin.ch)) zu deklarieren.

#### Wertschriftendepots

Anstelle der Auflistung der einzelnen Titel können **Steuerauszüge mit allen notwendigen Angaben** beigelegt und nur die Totale in das Verzeichnis übertragen werden. **Bestandesauszüge / Titelverzeichnisse und ausländische Depotauszüge ohne detaillierte Erträge, Zu-/Abgänge usw. genügen nicht; in diesem Fall sind die Titel einzeln zu deklarieren.**

#### Ausländische Titel/Übrige Guthaben

Bei im Ausland kotierten Titeln Valorennummer aufführen. Bei Privatguthaben Name/Wohnort des Schuldners und Art der Forderung angeben. Ausländische Titel und Privatguthaben sind nicht verrechnungssteuerpflichtig und gehören daher in Rubrik B.

#### Festgelder, Geldmarktbuchforderungen

Schuldner und Laufzeit aufführen. **Zinsbescheinigungen beilegen** (werden nicht retourniert).

#### Antrag auf Dividendenentlastung

Füllen Sie das Formular "Dividendenentlastung" aus (verfügbar als Download unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern)). Bezeichnen Sie die betreffenden Werte auf der Vorderseite mit einem "D". Für weitere Erläuterungen wird auf die Wegleitung Ziffer 4 verwiesen.

### Beispiel Ausfüllen des Formulars

A Werte mit Verrechnungssteuerabzug						Erläuterungen auf Seite 4 beachten.	
1. Zeile CODE *	1. Zeile ART **	1. Zeile GENAUJE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSWERTE (BITTE GROSSBUCHSTABEN VERWENDEN)	1. Zeile VALOREN-NUMMER	1. Zeile KAUF ERÖFFNUNG EMISSIONEN	1. Zeile BRUTTOERTRAG 2018 Total Franken	1. Zeile STEUERWERT AM 31.12.2018 Total Franken	1. Zeile BRUTTOERTRAG 2018 Total Franken
2. Zeile NENNWERT/STÜCKZAHL	2. Zeile IBAN-NUMMER (bei BK ansonsten als Textfeld verwendbar)	2. Zeile VERKAUF SALDIERUNG VERFALL	Tag	Monat	Jahr		
1	01 BK	AKB E I C H N U N G	V A L O R - N R	T T M M J J			
2		CH11111111111111111111111111111111		T T M M J J		96589	902
1	02 AK	HBL	134160	240218			
2	10					43000	1100
1	03 KO	0.1% AKB					
2	50000	10.5.2017-10.5.2023				50000	50

### Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs

Der Anspruch auf Rückerstattung verwirkt, wenn der Antrag nicht innert 3 Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Ertrag fällig wurde, gestellt wird. Er verwirkt ebenfalls, wenn ein Ertrag nicht ordnungsgemäss deklariert wird. **Eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung gilt nicht für den Rückerstattungsantrag!**